Allgemeine Vertragsbedingungen für den Coffee Operating Service von Lyreco Switzerland AG

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden (Vertragspartner) und der Lyreco Switzerland AG (Lyreco) betreffend Verträge im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen, mündliche Abmachungen oder Bedingungen des Kunden werden nur dann rechtmässig anerkannt, wenn sie von Lyreco schriftlich bestätigt worden sind. Lyreco behält sich das Recht vor, technische Änderungen und Verbesserungen ohne vorhergehende Information vorzunehmen.

Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Lyreco abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn Lyreco diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Lyreco behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen, welche nicht einseitig geändert werden kann.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird unter www.lyrecocoffeesolutions.ch publiziert oder kann bei Lyreco bezogen werden.

Bei einem Widerspruch hat die deutsche Version der Allgemeinen Vertragsbedingungen gegenüber den anderen Sprachversionen Vorrang.

Sollte zwischen dem Kunden und Lyreco bereits ein Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service bestehen, in welchem ein Verpflegungskonzept geregelt ist, so ersetzt der neuste Vertrag alle vorgängig abgeschlossenen Coffee Operating Service Verträge zwischen den Parteien.

2 Leistungen von Lyreco

2.1 Technische Leistungen

Lyreco verpflichtet sich, während der gesamten Vertragsdauer die nachfolgenden technischen Leistungen in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen:

- Lieferung und Installation der im Anhang des Coffee Operating Service Vertrags aufgeführten Automaten und Geräte
- Störungsbehebung an den installierten Automaten und Geräten. Geräte, die nicht reparaturfähig sind, werden durch Lyreco ausgetauscht.
- Nach der Meldung eines Kunden beim Customer Care betreffend eine auftretende Störung an den durch Lyreco zur Verfügung gestellten Automaten und Geräten, bestätigt Lyreco den Eingang der Störungsmeldung und leitet die erforderlichen Massnahmen zur Störungsbehebung gemäss den im Coffee Operating Service Vertrag vereinbarten Service Levels ein.
  - Dringende Fälle liegen vor, wenn an dem Gerät kein Produkt bezogen werden kann und ein technischer Eingriff erforderlich ist.
  - Nicht-dringende Fälle liegen vor, wenn die technischen Probleme nicht den Produktebezug betreffen.

  Bei als dringend eingestuften Störungen erfolgt die erste Reaktion vor Ort durch Lyreco innerhalb eines Arbeitstages nach Eingang der Störungsmeldung. Es gelten bei der Reaktionszeit die Öffnungszeiten gemäss Webseite von Lyreco Switzerland AG. Die Frist zur vollständigen Behebung der Störung richtet sich nach Art und Umfang des Defekts sowie der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und allfällig erforderlichen Leistungen Dritter.
- Service und Wartung der Automaten und Geräte gemäss Anhang des Coffee Operating Service Vertrags.
- Integration elektronischer Zahlmedien (soweit umsetzbar und mit den Systemen von Lyreco kompatibel)

2.2 Operative Leistungen

Lyreco verpflichtet sich je nach Vertragsmodell, die nachfolgenden operativen Leistungen in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen.

Bei einem Coffee Operating Service mit Full-Operation sind es:

- die Bewirtschaftung des entsprechenden Konsignationslagers
- die Belieferung mit allen notwendigen Lebensmitteln und Zubehören
- die vorschriftsmässige Reinigung (inkl. Entkalkung, Wasserfilter…) und Befüllung der installierten Automaten und Geräte
- die Sortimentsgestaltung

- das Geldhandling

Bei einem Coffee Operating Service Light Vertragsmodell sind es:

- die Schulung und Instruktion aller notwendigen Prozesse und Abläufe
  - der Warenbestellprozess
  - der Warenrückschub- und Scrapingprozess
  - der Reinigungsprozess der einzelnen Automaten
  - der Lagerverwaltungsprozess
- die regelmässige Kontrolle des Konsignationslagers vor Ort beim Kunden
- die regelmässige Kontrolle der Warenverbräuche und Inventierung des Konsignationslagers
- die regelmässige Kontrolle der vorschriftsmässigen Reinigung, Entkalkung und Befüllung aller dem Vertrag zugrunde liegenden Automaten und Geräte am Standort. Während der Kontrolle dieser Arbeitsschritte führt Lyreco keine tägliche Reinigung, Entkalkung und Befüllung der Automaten und Geräte durch.
- die Sortimentsgestaltung

2.3 Recyclingverpflichtung bei Nespresso-Produkten

Seit 1991 setzt Nespresso ein umfangreiches Recyclingprogramm zur Wiederverwertung der Nespresso Professional Kaffeekapseln um. Lyreco stellt sicher, dass die verbrauchten Pads im Rahmen des «Nespresso Professional Recycling Service» zur Wiederverwertung der Kaffeepads dem entsprechenden Nespresso-Recyclingprogramm zugeführt werden.

3 Pflichten des Kunden

3.1 Standort und Infrastruktur der Automaten und Geräte

3.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, Lyreco geeignete Standorte für die Aufstellung der Automaten und Geräte zur Verfügung zu stellen.

Die Standorte werden gemeinsam mit dem Kunden festgelegt und berücksichtigen die Bedürfnisse der Endkonsumenten sowie die Voraussetzungen für einen problemlosen und rentablen Betrieb der Automaten und Geräte.

3.1.2 Der Kunde ist verpflichtet, Lyreco alle notwendigen Installationen, wie Wasser- und Stromanschlüsse (inkl. Verbrauch von Elektrizität und Wasser), gemäss den technischen Vorgaben kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt der Kunde sicher, dass für den Betrieb, der im Anhang des Coffee Operating Service Vertrags gekennzeichneten Automaten und Geräte ausreichender Mobilfunkempfang für die Datenübermittlung zur Verfügung steht. Sollte der Standort nicht über genügend mobilen Empfang verfügen, muss der Kunde Lyreco einen Netzwerkzugriff via LAN gemäss den technischen Anforderungen der von Lyreco zur Verfügung gestellten Maschinen und Geräte bereitstellen. Lyreco wird vorgängig, bei einer Standortbesichtigung beim Kunden, mittels Messgerät feststellen, ob die Empfangsqualität der mobilen Daten/Datenübermittlung ausreichend ist, oder ob die Verbindung via LAN sichergestellt werden muss.

3.1.3 Der Kunde meldet allfällig auftretende Störungen der Automaten und Geräte ausschliesslich beim Lyreco Customer Care (Öffnungszeiten und Erreichbarkeit gemäss Lyreco Switzerland AG Webseite).

3.1.4 Der Kunde gewährt dem Personal von Lyreco (oder von Lyreco beauftragten Dritten) während der offiziellen Arbeitszeiten und nach Absprache freien Zugang zu den Automaten und Geräten, damit die im Leistungsbeschrieb unter Punkt 2 aufgeführten Arbeiten ungehindert und effizient ausgeführt werden können.

3.1.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitenden von Lyreco freien Zugang zu den Abfallentsorgungsstellen zu gewähren, um den anfallenden Abfall gemäss den geltenden Richtlinien fachgerecht zu entsorgen.

3.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, eine Ansprechperson aus seinem Unternehmen für die Endkonsumenten zu bezeichnen, an welche sich die Endkonsumenten im Falle einer Störung oder Fehlfunktion der Automaten und Geräte wenden können.

3.2 Lagerraum und Inventur

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete, abschliessbare Lagermöglichkeiten zur Lagerung von Einfüllprodukten und Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden von Lyreco freien Zugang zum Konsignationslager erhalten. Sollte keine solche Möglichkeit vorhanden sein, ist der Kunde verpflichtet, einen entsprechenden und geeigneten Platz für das Aufstellen von abschliessbarem Mobiliar gemäss den Anforderungen von Lyreco kostenlos zur Verfügung zu stellen. Lyreco wird ihrerseits ein abschliessbares Mobiliar zur Verfügung stellen, das im Eigentum von Lyreco verbleibt.

Bei einem Coffee Operating Service mit Full-Operation bleibt der Inhalt des Konsignationslagers während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von Lyreco. Lyreco hat das Recht auf ein Audit beim Kunden vor Ort und meldet dieses mindestens 5 Arbeitstage im Voraus beim Kunden an

Dieses Audit kann unabhängig von einer Belieferung stattfinden.

3.3 Schulung Mitarbeitende und Pflegekonzept

Bei einem Coffee Operating Service Light Vertragsmodell ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass alle von seiner Seite involvierten Mitarbeitenden von Lyreco geschult wurden und die eingeführten Prozesse und Formulare kennen und nutzen.

Stellt der Kunde Schulungsbedarf bei seinen Mitarbeitenden fest, so meldet er dies Lyreco und vereinbart umgehend einen Schulungstermin.

Der Kunde verpflichtet sich, während der gesamten Vertragslaufzeit die Geräte und Automaten gemäss den Vorgaben von Lyreco zu reinigen (inkl. Entkalkung), zu befüllen und zu pflegen.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, während der gesamten Vertragslaufzeit alle Einfüllprodukte für die installierten Geräte und Automaten gemäss vereinbartem Bestellprozess bei Lyreco zu bestellen.

3.4 Versicherung

Der Kunde verpflichtet sich, alle im Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service Automaten und Geräte gemäss Anhang des Coffee Operating Service Vertrags gegen Sach- und Elementarschäden (inkl. Einbruch) zum Neuwert zu versichern.

Stellt Lyreco Bargeldladestationen und/oder Münzwechselgeräte zur Verfügung, so verpflichtet sich der Kunde zudem, alle Bargeldbeträge, welche in der Bargeldladestation und/oder Münzwechselgeräten gelagert sind, in die Versicherung einzuschliessen bzw. dafür eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschliessen.

Folgeschäden aufgrund von Einbruch bzw. Diebstahl sind durch den Kunden zu tragen.

3.5 Exklusive Zusammenarbeit

Der Kunde verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit des Vertrags im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service keine Kaffee- und Verpflegungsautomaten (eigene und solche anderer Anbieter) an seinem Standort aufzustellen oder zu betreiben. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Hinzunahme von Automaten mit ausschliesslich Frischeprodukten. Ebenfalls ist es den Mitarbeitenden des Kunden nicht erlaubt, private Geräte aufzustellen und zu betreiben.

3.6 Übrige Pflichten

Der Kunde stellt sicher, dass die wichtigsten Punkte des Vertragsinhalts an den Endkonsumenten kommuniziert werden und dieser ausschliesslich original Nespresso Professional Kaffeekapseln von Lyreco für die von Lyreco zur Verfügung gestellten Nespresso-Kaffeemaschinen verwendet.

4 Vertragslaufzeit und Kündigungsmodalitäten

4.1 Vertragslaufzeit

Wird der Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service nicht schriftlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per Vertragsablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

4.2 Ausserordentliche Kündigungsgründe

4.2.1 Ausserordentliches Kündigungsrecht von Lyreco

Lyreco hat das Recht, den Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service aus wichtigen Gründen (mit oder ohne Verschulden) des Kunden mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Fall kann Lyreco dem Kunden für die verbleibenden Monate bis zum Vertragsende 40% des vertraglich vereinbarten vorkalkulierten Umsatzes gemäss Anhang des Coffee Operating Service Vertrag in Rechnung stellen (vertraglich vereinbarter vorkalkulierter Umsatz = Anzahl ausstehende Vertragsjahre x jährlich erwartete Mindestabsatzmenge x vereinbarter Kaffeepreis).

Wichtige Gründe können zum Beispiel sein:

- Mehrfache böswillige und mutwillige Beschädigungen der Automaten und Geräte am Standort durch Dritte
- Anhaltende Nichterfüllung der im Vertrag vereinbarten und erwarteten Mindestabsatzmenge (siehe Anhang des Coffee Operating Service Vertrags) trotz erfolgter Optimierungsmassnahmen
- Nichtbezahlung der Rechnungen, trotz wiederholter Mahnungen.
- Verletzung der exklusiven Zusammenarbeit (siehe Punkt 3.5 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen).

4.2.2 Gemeinsames ausserordentliches Kündigungsrecht

Der vereinbarte Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service kann von jeder Partei ohne die Wahrung einer Frist schriftlich ausserordentlich gekündigt werden im Fall, dass die Gegenpartei zahlungsunfähig wird, ein Konkursbegehren stellt, der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung gewährt wird, oder einer dieser Umstände einzutreten droht.

Die Geltendmachung von Schadenersatz aufgrund einer ausserordentlichen Kündigung seitens Lyreco bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4.2.3 Ausserordentliches Kündigungsrecht des Kunden

Vorzeitige schriftliche Kündigung seitens des Kunden ist ausschliesslich möglich (Auflösung mit sofortiger Wirkung) nach 3-maliger schriftlicher Mahnung bei Nichterfüllung der Leistungen (unter Punkt 2 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen) durch Lyreco. In diesem Fall wird keine Zahlung durch den Kunden für die verbleibenden Monate bis zum Vertragsende fällig.

4.3 Folgen der Kündigung

Im Falle der Kündigung des Vertrags im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service ist Lyreco berechtigt, die sofortige Zahlung aller vom oder für den Kunden erteilten Bestellungen, welche vor oder nach der schriftlichen Kündigung eingegangen sind, zu verlangen.

5 Preise

5.1 Gültigkeit der Preise

Die für den Kunden gültigen Preise werden im Anhang des Coffee Operating Service Vertrags geregelt.

5.2 Zahlungsverkehr / Verhältnis zu Endkonsumenten

Bei der Verwendung von Badges verpflichtet sich der Kunde, eine aktuelle Liste zu führen, welche die Namen, Vornamen, Telefonnummern und Badgenummern derjenigen Endkonsumenten beinhaltet, welche im Besitz eines Badges sind. Weiter verpflichtet sich der Kunde, diese vollständige Liste auf erstes Verlangen von Lyreco innert 3 Arbeitstagen als PDF-Datei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zuzustellen (Fallnummer und exakte Adresse werden bekanntgegeben), damit Lyreco ihren Pflichten gegenüber den Behörden nachkommen kann. Der Kunde bestätigt Lyreco die Zustellung der Liste an die FINMA umgehend schriftlich. Der Kunde hält Lyreco diesbezüglich vollumfänglich klag- und schadlos.

5.3 Verbrauch und Lagerdifferenzen

Die Waren werden durch Lyreco regelmässig inventiert. Wird bei der Inventur ein Warenschwund im Konsignationslager des Kunden festgestellt, der gleich oder grösser als 3% des Soll-Warenbestandes beträgt, wird Lyreco diese Inventurdifferenz dem Kunden gemäss den aktuell gültigen und beim Kunden kommunizierten Verkaufspreisen oder gemäss Aufführung der Produktepreise im Anhang des Coffee Operating Service Vertrags in Rechnung stellen.

Stellt Lyreco fest, dass in einer Periode gleich oder grösser 5% mehr Verbrauchsmaterialien (Anzahl Becher, Zuckersticks, Rahmportionen, Rührstäbli) verbraucht werden als Anzahl Kaffeeportionen bezogen werden, behält sich Lyreco das Recht vor, die volle Differenz gemäss den aktuell gültigen Lyreco-Listenpreisen in Rechnung zu stellen.

Waren, welche durch eine falsche Handhabung des Kunden beschädigt werden, so dass sie nicht mehr verwendet werden können, werden dem Kunden gemäss Anhang des Coffee Operating Service Vertrags oder, wenn diese nicht im Anhang des Coffee Operating Service Vertrags definiert sind, anhand der aktuell gültigen kundenspezifischen Preise im Webshop in Rechnung gestellt.

5.4 Verrechnung von zusätzlichen Dienstleistungen

Lyreco hat das Recht, dem Kunden für technische Interventionen in folgenden Fällen eine Rechnung zu stellen:

- Weiterverrechnung von Kosten, die durch unsachgemässe Bedienung durch den Endkonsumenten oder Kunden entstanden sind.
- Mutwillige und/oder böswillige Zerstörung durch Endkonsumenten oder den Kunden.
- Nicht autorisierte Anpassungen oder Veränderungen am Automaten/Gerät durch den Kunden oder Endkonsumenten.
- Unsachgemässe Verschiebungen oder Umplatzierung der Automaten/Geräte durch den Kunden oder den Endkonsumenten.
- Schäden bei Verwendung anderer Kaffeekapseln als Nespresso Professional Kaffeekapseln bei Nespresso-Maschinen.

6 Übrige Bestimmungen

6.1 Haftung

Lyreco ist nicht Herstellerin der angebotenen Produkte, Maschinen und Geräte. Für allfällige Angabe- und Übermittlungsfehler sowie Personen- und/oder Sachschäden durch unsachgerechte Bedienung der Geräte kann keine Haftung übernommen werden. Die Haftung von Lyreco wird, soweit rechtlich zulässig, auf den direkten Schaden (exkl. entgangener Gewinn) sowie Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Bei Verlust, Totalschaden oder irreparabler Beschädigung schuldet der Kunde den Wiederbeschaffungswert bzw. den Neuwert der Automaten und Geräte, unabhängig von Alter, Nutzungsdauer oder buchhalterischer Abschreibung.

6.2 Eigentumsvorbehalt

Der Kunde ist verpflichtet, eine allfällige Pfändung, Retention, Konkurseröffnung oder Nachlassstundung über ihn umgehend per Einschreiben an Lyreco zu melden und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt sowie die Gläubiger auf das Eigentum von Lyreco an den Automaten/Geräten, an dem Bargeld bei den Zahlsystemen und Ladestationen sowie an dem Konsignationslager gemäss Ziffer 3.2 hinzuweisen.

Sollte der Kunde bzw. der Endkonsument eingemietet sein, so informiert er die Gebäudeeigentümerin über die Aufstellung der Automaten und Geräte durch Lyreco. Sollte dies trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung durch Lyreco nicht geschehen, behält sich Lyreco das Recht vor, die Gebäudeeigentümerin zu informieren. Allfällige Gebühren oder Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden. Die Automaten und Geräte, das Konsignationslager gemäss Ziffer 3.2 und allfälliges Bargeld bei den Zahlsystemen und den Ladestationen unterliegen nicht dem Retentionsrecht des Gebäudevermieters (OR Art. 268).

6.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

Lyreco verpflichtet sich, Verschwiegenheit zu bewahren über alle zu ihr im Rahmen der Vertragserfüllung zur Kenntnis gelangenden Unterlagen, Daten und geschäftsrelevanten Informationen des Kunden sowie der Endkonsumenten. Zudem stellt Lyreco mittels technischer und organisatorischer Massnahmen sicher, dass auch sämtliche an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeitenden und Lieferanten sowie allenfalls weitere involvierte Parteien diese Verschwiegenheitsverpflichtung einhalten.

Davon ausgenommen ist die Weiterleitung von Informationen an Dritte zur Erfüllung dieses Vertrages. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Datenschutzerklärung von Lyreco auf der Webseite von Lyreco Switzerland AG abgerufen werden kann. Der Kunde leitet diese Informationen an seine Mitarbeitenden weiter. Jede Vertragspartei garantiert, dass sie die personenbezogenen Daten der anderen Vertragspartei in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus dem geltenden Datenschutzrecht, einschliesslich der EU-Datenschutzverordnung, verarbeitet und geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergreift, um die personenbezogenen Daten der anderen Vertragspartei vor unbefugter oder rechtswidriger Verarbeitung und vor versehentlichem Verlust, Zerstörung, Beschädigung, Änderung oder Weitergabe zu schützen. Die Beschreibung der von Lyreco durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden ist in der Datenschutzerklärung von Lyreco enthalten.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus irgendeinem Grund ungültig, unrechtmässig oder rechtlich nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die entsprechende Bestimmung ist durch eine andere gültige, rechtmässige und rechtlich durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem von den Parteien beabsichtigten, ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.

6.5 Abtretung

Die Abtretung von Rechten aus dem Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service an Dritte ist dem Kunden nicht erlaubt. Lyreco ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Coffee Operating Service Vertrag betreffend Nespresso-Produkte an einen Dritten zu übertragen, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb beim Kunden nicht gestört wird.

6.6 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte von Lyreco und Nestlé/Nespresso oder von den mit ihnen verbundenen Unternehmen verbleiben bei Lyreco und Nestlé/Nespresso bzw. beim verbundenen Unternehmen. Der Kunde unterlässt es insbesondere, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von den Markeninhabern diese zu verwenden, zu kopieren, zu ändern oder unsichtbar zu machen.

6.7 Rechtsmittel

Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels, das durch den Vertrag oder durch das Gesetz vorgesehen ist, stellt keinen Verzicht auf das Recht oder Rechtsmittel oder einen Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsmittel dar.

Ein Verzicht auf Geltendmachung eines Verstosses gegen eine der Bestimmungen des Vertrages oder auf eine Nichterfüllung im Rahmen des Vertrages stellt keinen Verzicht auf Geltendmachung eines anderen Verstosses oder einer anderen Nichterfüllung dar und hat keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen des Vertrages.

6.8 Erfordernis der Schriftlichkeit

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen, wobei die Unterzeichnung mit DocuSign dem Erfordernis der Schriftlichkeit nach diesem Vertrag genügt.

Wichtige Mitteilungen, welche die Ausübung eines Rechts beinhalten (wie Kündigungen oder Ansetzung einer Nachfrist), sind schriftlich per Einschreiben an folgende Adresse zu senden:

Lyreco Switzerland AG
Coffee Operating Services
Riedstrasse 4
8953 Dietikon

6.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den zwischen den Parteien vereinbarten Vertrag im Zusammenhang mit dem Coffee Operating Service gelten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Die Geschäftstätigkeit von Lyreco basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für den zugrundeliegenden Vertrag ist Zürich.

Dietikon, November 2026